

## **AGB für private Veranstaltungen (B2C)**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Stornobedingungen bei privaten Veranstaltungen (z.B. Geburtstage & Hochzeiten) der Uferzone Moritzburg – al dente Event GmbH & Co. KG (nachfolgend Uferzone)**

#### **§ 1 Vertragsvereinbarung**

1. Diese AGB sind Bestandteil aller Vereinbarungen zwischen der Uferzone und dem Kunden. Ein Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme eines Angebots durch den Kunden zustande.
2. Die Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Uferzone – einschließlich Raumnutzung, gastronomischer Angebote und weiterer Dienstleistungen. Eine Unter- oder Weitervermietung der Räumlichkeiten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
3. Die Uferzone kann eine angemessene Vorauszahlung oder Kautions verlangen, welche mind. 50% der Gesamtsumme entspricht.
4. Die Nutzung von Namen, Logos oder Projektbezeichnungen der Uferzone in Anzeigen oder Werbematerialien bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
5. Bei Veranstaltungen, die über den vereinbarten Zeitraum hinausgehen, können zusätzliche Kosten, insbesondere für Personal, berechnet werden.
6. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden beträgt ein Jahr.

#### **§ 2 Zahlungsbedingungen**

1. Der Kunde übernimmt sämtliche Kosten, die durch ihn oder auf seine Veranlassung entstehen – auch durch Gäste, Vertreter oder Dienstleister.
2. Sofern nicht anders vereinbart, ist nach Angebotsbestätigung und jeweiliger Rechnungsstellung durch die Uferzone eine Vorauszahlung von mindestens 50 % des voraussichtlichen Gesamtbetrags zu leisten.
3. Nach Veranstaltungsende erhält der Kunde eine Schlussrechnung. Der Restbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu begleichen.
4. Zahlungen erfolgen per Überweisung auf das Bankkonto der Uferzone oder wenn anders vereinbart.

5. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen (9 % über Basiszinssatz bei B2B, 5 % bei Verbrauchern). Zusätzlich kann eine Mahngebühr von 5,00 EUR pro Schreiben erhoben werden. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

### **§ 3 Haftung & Bedingungen**

1. Die Uferzone haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns. Bei Mängeln oder Störungen bemüht sich die Uferzone nach unverzüglicher Mitteilung um Abhilfe. Eine weitergehende Haftung besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Bei höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. Streik, Energieausfall, Pandemien, behördliche Maßnahmen) ist die Uferzone für die Dauer des Leistungshindernisses zzgl. angemessener Anlaufzeit von der Leistungspflicht befreit. Ein Schadenersatzanspruch besteht in diesen Fällen nicht.
3. Der Kunde haftet für Schäden, die durch ihn, seine Gäste oder Dienstleister verursacht werden – einschließlich Sach- und Personenschäden sowie Folgekosten.
4. Wurde ein Rücktrittsrecht vereinbart, kann die Uferzone ebenfalls vom Vertrag zurücktreten, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage nicht auf sein Rücktrittsrecht verzichtet.
5. Das Anbringen von Dekorationen, Werbung, Luftballons oder Wegweisern auf dem Gelände der Uferzone und des Bad Sonnenlandes ist strengstens untersagt.
6. In Innenräumen ist das Mitführen und Verwenden von Feuerwerkskörpern, Tischfeuerwerk, Konfetti und Nebelmaschinen untersagt.
7. Das Anbringen von Dekorationselementen, Stoffen oder Luftballons in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
8. Mitgebrachte Gegenstände müssen den feuerpolizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen.
9. Nach Veranstaltungsende sind sämtliche zurückgelassene Gegenstände wie Dekorationen oder Abfälle vom Kunden eigenständig zu entfernen. Eine Entsorgung über die vorhandenen Mülltonnen im Bad Sonnenland ist nicht gestattet. Sollte dennoch eine Entsorgung erfolgen, behalten wir uns vor, dem Kunden die entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.
10. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich untersagt, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

11. Speisen und Getränke (z. B. vom Buffet oder Grill) dürfen nicht mitgenommen werden (außer es ist anders besprochen). Der Verzehr ist ausschließlich vor Ort und innerhalb der vereinbarten Zeitfenster gestattet. Die Aufrechterhaltung des Buffets auf max. 2,5h begrenzt.

12. Die Uferzone kann eine Veranstaltung absagen, wenn berechtigte Gründe vorliegen:

- Zahlungen oder Nachweise nicht fristgerecht erbracht werden
- der Nutzungszweck ohne Zustimmung geändert wird
- öffentliche Sicherheit oder das Ansehen der Uferzone gefährdet sind
- behördliche Genehmigungen fehlen
- höhere Gewalt die Leistungserbringung unmöglich macht

Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.

13. Die Bereitstellung eines Parkplatzes begründet keinen Verwahrungsvertrag. Es besteht keine Überwachungspflicht. Die Haftung beschränkt sich auf vorhersehbare Schäden gemäß Mietrecht. Schäden sind unverzüglich zu melden.

14. Nutzung der Gästeparkplätze und Einfahrtskarten

Für private Veranstaltungen kann dem Kunden pro Veranstaltung bis zu 10 Einfahrtskarten für maximal 10 Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden. Die Karten werden dem Vertragspartner vor Veranstaltungsbeginn übergeben; die Weitergabe an die Gäste erfolgt eigenverantwortlich durch den Kunden.

Unverzüglich nach Veranstaltungsende sind die Einfahrtskarten durch die Gäste in den vorgesehenen Briefkasten (Bad Sonnenland oder Uferzone, direkt hinter der Einfahrtsschranke) einzuwerfen. Für jede nicht zurückgegebene Karte wird eine Verlustgebühr in Höhe von 10 € berechnet.

Eine verbindliche Zusage zur Bereitstellung von Einfahrtskarten besteht nicht. Die Ausgabe erfolgt freiwillig und nach Verfügbarkeit durch die Uferzone. Sollte aufgrund anderer Veranstaltungen eine Nutzung der Gästeparkplätze nicht möglich sein, sind die öffentlichen Parkplätze vor dem Bad Sonnenland zu nutzen.

14. Der Kunde ist für die Einholung aller behördlichen Genehmigungen verantwortlich und trägt die Kosten, soweit nicht anders vereinbart. Die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften liegt in seiner Verantwortung.

#### § 4 Stornierungen/Stornierungskosten

1. Stornierungen müssen in Textform (per E-Mail oder Post) erfolgen.
2. Im Falle einer Stornierung durch den Kunden gelten folgende pauschale Stornokosten – sofern kein geringerer Schaden nachgewiesen wird:

Zeitraum vor Veranstaltung	Stornokosten
120– 90 Tage	20 % der Gesamtkosten
89 – 60 Tage	40 % der Gesamtkosten
59 – 30 Tage	60 % der Gesamtkosten
29 – 7 Tage	80 % der Gesamtkosten
Weniger als 7 Tage	100 % der Gesamtkosten

3. Wird die vereinbarte Vorauszahlung nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem Zahlungsziel geleistet, ist die Uferzone berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall gelten die oben genannten Stornokosten als Schadenersatz.
4. Sollte die Veranstaltung aufgrund behördlicher Vorgaben (z. B. Pandemie, Verordnung, Allgemeinverfügung) oder anderer Fälle höherer Gewalt nicht wie geplant stattfinden dürfen, bietet die Uferzone eine alternative Durchführungsform (z. B. Menü statt Buffet) oder einen Ersatztermin an. Eine Ablehnung ist nur aus triftigem Grund zulässig.  
Wird keine Alternative angeboten oder aus triftigem Grund abgelehnt, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Bereits entstandene Kosten (z. B. Arbeitsaufwand, Auslagen) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.  
Eine kostenfreie Stornierung aufgrund höherer Gewalt ist ausgeschlossen.  
Triftige Gründe bei Privatpersonen sind z. B.: schwere Krankheit, Todesfall in der Familie, Privatinsolvenz, Umzug ins Ausland.

#### § 5 Teilnehmeranzahl

1. Die Teilnehmerzahl ist **mindestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn** schriftlich mitzuteilen und gilt als verbindlich. Bei größeren Abweichungen von mehr als 10% der ursprünglichen gemeldeten Personenanzahl/ Gäste, sind diese bis zu 14 Tage vor Veranstaltung mitzuteilen.

2. Eine **Überschreitung** der Teilnehmerzahl ist nur im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten möglich und bedarf der **schriftlichen Zustimmung** der Uferzone. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahl.
3. Sollte die tatsächliche Anzahl der anwesenden Gäste am Veranstaltungstag die gemeldete Zahl überschreiten, behalten wir uns vor, die tatsächlich anwesenden Personen gemäß der vereinbarten Konditionen nachträglich in Rechnung zu stellen.

## **§ 6 Sonstiges**

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Uferzone. Es gilt deutsches Recht.
2. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Textform.
3. Zusätzlich gilt die Hausordnung der Uferzone Moritzburg.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Klausel durch eine rechtlich zulässige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

**Stand 15.09.2025**

*al dente Event GmbH & Co. KG (Uferzone Moritzburg), Dresdner Str. 115, 01468 Moritzburg*